

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/003/2021

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Sabine Barenberg	Datum: 19.01.2021 Az.: 61-2 UBZ
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	25.02.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2021	Beschluss

Finanzielle Unterstützung der Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis fördert die bestehenden Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann mit einem jährlichen Zuschuss, der ausschließlich für Maßnahmen der Umweltbildung – vorrangig für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen – verwendet werden darf.
2. Das Naturschutzzentrum Bruchhausen und die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf • Kreis Mettmann e.V. erhalten jährlich einen Zuschuss von jeweils 25.000 €, der Zeittunnel Wülfrath sowie das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus jeweils 15.000 €.
3. Das in der Entstehung befindliche Umweltbildungszentrum in Langenfeld bei „Haus Graven“ erhält vorbehaltlich der Umsetzung der vorhandenen Konzeption ebenfalls einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Im Gründungsjahr reduziert sich der Zuschuss anteilig auf die Monate, die das Umweltbildungszentrum in Betrieb geht.

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 19.01.2021
Bearbeiter/in: Sabine Barenberg	Az.: 61-2 UBZ

Finanzielle Unterstützung der Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann

Ausgangslage

Im Zuge der Diskussionen zum Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann hat der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz auf Antrag der CDU-Fraktion den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung einen Vorschlag für eine „zielgerichtete finanzielle Unterstützung“ der Umweltbildungseinrichtungen im Kreisgebiet unterbreiten sollte.

Einem solchen Verwaltungsvorschlag folgend, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 06.12.2018 einstimmig beschlossen, dass das Naturschutzzentrum Bruchhausen und die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf • Kreis Mettmann e.V. einen Zuschuss von jeweils 25.000 €, der Zeittunnel Wülfrath sowie das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus jeweils 15.000 € erhalten.

Eine Evaluierung sollte nach Ablauf eines Jahres erfolgen. Aufgrund der coronabedingten Sondersituation, auch für die Umweltbildungseinrichtungen, wurde die Mittelverwendung verlängert, so dass allen Einrichtungen ausreichend Zeit und Handlungsspielraum zur Umsetzung von Umweltbildungsmaßnahmen zur Verfügung stand und repräsentative Ergebnisse als Grundlage für die künftige Ausgestaltung einer möglichen weiteren Förderung vorgelegt werden konnten.

Die Verwendungsnachweise liegen zwischenzeitlich vor. Alle Einrichtungen konnten auch trotz des schwierigen und außergewöhnlichen Jahres 2020 zusätzliche Bildungsangebote und Veranstaltungen für Kinder anbieten. Die Mittelverwendung ist breit gefächert, es wurden Werkzeuge angeschafft, um mit Kindern z.B. Bienenhotels zu fertigen, Infotafeln gestaltet und neu angeschafft sowie zahlreiche Honorarverträge abgeschlossen, um sowohl die Qualität als auch die Quantität der Wissensvermittlung an Kinder zu steigern. Auch ein Angebot an digitalen Formaten (Einrichten von Biparcours und QR-Codes) wurde entwickelt, ein Bauwagen zum Umwelt-Infomobil umgebaut und vieles mehr.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit der finanziellen Unterstützung durch den Kreis Mettmann Impulse gesetzt werden konnten. Mit einer kontinuierlichen und dauerhaft angelegten Unterstützung durch den Kreis Mettmann hätten die Umweltbildungseinrichtungen eine größere Planungssicherheit, so dass die entsprechenden Angebote besonders für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann weiter an Qualität und Quantität gewinnen würden. Es wird daher vorgeschlagen, die begonnene finanzielle Unterstützung von Umweltbildungseinrichtungen entsprechend fortzuführen.

Vorschlag zur künftigen Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung

Derzeit müssen die Zuschüsse verwendet werden, indem zusätzliche Umweltbildungsangebote, vorrangig für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, geschaffen werden. Eine nähere Zweckbindung besteht nicht. Gerade in der heutigen Zeit muss Umweltbildung früh beginnen, es gibt zahlreiche Ansätze, und das Thema muss bei der jungen Generation permanent besetzt werden. Nur so wird es selbstverständlich, das Wertvolle in der Natur zu erkennen, zu

schützen und sorgsam mit der Umwelt umzugehen. Man wird nur das achten, dessen Wert man erkannt hat.

Alle Einrichtungen verfolgen unterschiedliche Schwerpunkte, leisten jedoch seit Jahren gute und wertvolle Arbeit. Um den Einrichtungen eine gewisse Planungssicherheit zu bieten und die Kontrolle durch den Kreis pragmatisch zu halten, wird vorgeschlagen, die Einrichtungen auch weiterhin zu unterstützen. Allerdings sollte dieser Zuschuss lediglich mit der Zweckbindung „Umweltbildung“ erfolgen. Wofür die Mittel dazu im Detail verwendet werden, sollte jeder Einrichtung selbst überlassen werden, solange es der Zweckbindung entspricht. Als Nachweis würde eine Verwendungsübersicht in einfacher Form genügen, aus der sich ergibt, dass der Zuschuss des Kreises für Maßnahmen der Umweltbildung verwendet wurde.

Die Höhe des Zuschusses sollte sich weiterhin an der Größe und den Möglichkeiten der Einrichtungen bemessen. Für die vier bestehenden und auch bisher geförderten Umweltbildungseinrichtungen wird vorgeschlagen, den Zuschuss in unveränderter Höhe fortzuführen.

Umgang mit neugegründeten bzw. im Aufbau befindlichen Umweltbildungseinrichtungen

In der Entstehung befindliche Umweltbildungseinrichtungen im Kreisgebiet wurden zwar bislang nicht berücksichtigt, allerdings wurde schon im Rahmen der damaligen politischen Diskussion deutlich, dass, sobald Zielgruppe, Dimensionierung, Schwerpunkte und dezidierte Planungen vorliegen, hinzutretende Einrichtungen den Bestehenden gleichgesetzt werden und ggf. Zuschüsse in vergleichbarer Form erhalten sollen. Konkret steht dies in Langenfeld beim Haus Graven und in Ratingen für das UBZ am Blauen See an. Der Betrieb bei Haus Graven soll im Frühjahr 2021 starten, für Ratingen ist noch keine klar absehbare Zeitplanung bekannt.

Neu entstehende Einrichtungen können kein *zusätzliches* Angebot schaffen, so dass hier von Beginn an lediglich die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses allein mit der Zweckbindung „Umweltbildung“ in Betracht kommt (Auch aus diesem Grund sollte diese vereinfachte Zweckbindung fortan auch bei den bestehenden Einrichtungen gelten). Bei den Neuen sollten für die Höhe der Zuschussbemessung die gleichen Kriterien (Größe, Leistungsfähigkeit und Potenzial eines UBZ) zugrunde gelegt werden. Für die Einrichtung in Langenfeld erscheint demnach ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 25.000 € sachgerecht. Im Gründungsjahr sollte dieser Zuschuss anteilig auf die Monate beschränkt werden, die die Einrichtung in Betrieb ist (startet Langenfeld im April, könnte der Kreis einen Zuschuss in Höhe von 18.750 € zahlen – $\frac{3}{4}$ von 25.000 €).

Zusammenfassung

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann wird demnach Folgendes vorgeschlagen:

- dauerhafte Förderung der bestehenden Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann in Form eines Betriebskostenzuschusses mit der Zweckbindung „Umweltbildung“
- 25.000 € jährlich für das Naturschutzzentrum Bruchhausen und die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf • Kreis Mettmann e.V. sowie die Umweltbildungseinrichtung bei Haus Graven in Langenfeld ab dem Jahr 2022 und anteilig nach Start im Jahr 2021
- 15.000 € jährlich für den Zeittunnel Wülfrath und das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	130201	Naturschutz und Landschaftsplanung
---------	--------	------------------------------------

Ergebnisplan	Erträge				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	120.000	120.000	120.000	120.000
	² Neuer Ansatz	138.750	145.000	145.000	145.000
Differenz	18.750	25.000	25.000	25.000	

Finanzplan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	120.000	120.000	120.000	120.000
	² Neuer Ansatz	138.750	145.000	145.000	145.000
Differenz	18.750	25.000	25.000	25.000	

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> nein*
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> nein*

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

* es wird ein entsprechender Veränderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2021 gestellt.

Klimarelevanz

Ein Handlungsfeld des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes Kreis Mettmann ist der Bereich „Bildung“. Die Umweltbildungszentren leisten in diesem Bereich wertvolle Arbeit und schaffen die Basis für die notwendige Sensibilisierung und Verhaltensänderung durch ein gesteigertes Umweltbewusstsein. Mit einer finanziellen Unterstützung der Umweltbildungsarbeit in den jeweiligen Einrichtungen setzt der Kreis Mettmann Elemente dieses Handlungsfeldes um, so dass diese finanzielle Unterstützung durchaus klimarelevant ist und den Zielen des kreiseigenen Handlungskonzeptes entspricht.

Der Aspekt der Vernetzung von Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann aus dem Antrag der CDU-Fraktion ist ein weiterer Baustein im Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept, der federführend von der Stabsstelle Klimaschutz begleitet wird. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes sollen die bereits vorhandenen vielfältigen und unterschiedlichen Bildungsangebote zu Umwelt- und Klimaschutzthemen im Kreis Mettmann miteinander verknüpft werden.

Das Naturschutzzentrum Bruchhausen ist nicht nur Umweltbildungszentrum, sondern auch Regionalzentrum für Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kreis Mettmann (BNE) und daher ebenfalls gehalten, die Vernetzung der Umweltbildungseinrichtungen untereinander und mit anderen Partnern voranzutreiben und weiterzuentwickeln.

Einen Teil des Zuschusses des Kreises möchte das Naturschutzzentrum deshalb für die Intensivierung dieser Vernetzungstätigkeit verwenden. So könnte z.B. die Erstellung eines gemeinsamen, internetgestützten Veranstaltungskalenders sowie eine Plattform für Schulungen und Weiterbildungsangebote entstehen.